

TOP marrio mix

Rechenschaftsbericht

2020/2021

“ Inhaltsverzeichnis ”

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Anlagestrategie / Bericht	5
Märkte	5
Strategie	6
Ausblick	7
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	8
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 30.06.2021	12
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	22
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	22
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	22
Angaben zur Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	26
Fondsbestimmungen	28
Anhang	31
Steuerliche Behandlung	34
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	34
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	39

“ Allgemeine Fondsdaten ”

Top Vario Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Thesaurierung: AT0000A01F21, ISIN/Vollthesaurierung: AT0000A01F39

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Mag. Dieter HENGL
(AR-Vorsitzender ab 19.02.2021)
Peter JENEWEIN
(AR-Vorsitzender bis 19.02.2021)
Robert WIESELMAYER
(AR-Vorsitzender-Stv. ab 19.02.2021)
Dr. Peter FUCHSBERGER
(AR-Vorsitzender-Stv. bis 19.02.2021, ab
19.02.2021 Mitglied des AR)
Paolo BOZZOLO (bis 19.02.2021)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ
(Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,
Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,
Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

58 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

Sehr geehrte(r) Anteilhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Top Vario Mix für das Rechnungsjahr vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.07.2021 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Den enthaltenen Unterfonds, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,18% und 0,70% per anno verrechnet.

Die Fondsbestimmungen des Top Vario Mix wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 22.12.2017 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Schweden, dem Königreich der Niederlande und/oder Kanada zu investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Top Vario Mix in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

“Anlagestrategie / Bericht”

Märkte

Die Corona-Pandemie war auch der beherrschende Faktor der Kapitalmärkte im zweiten Halbjahr 2020. Mit der weltweiten Ausbreitung des Virus hatten viele Regierungen Ausgangssperren, Einreiseverbote und weitgehende Einschränkungen der Kontaktmöglichkeiten verhängt, sodass die Weltkonjunktur quasi zum Stillstand gekommen war. Mit dem starken Absacken des Ölpreises und dem weiterhin ausgetragenen Handelskonflikt zwischen den USA und China stürzten die Börsen international ab. Danach jedoch setzte eine atemberaubende V-förmige Erholungsbewegung ein, welches sich über den gesamten Berichtszeitraum des zweiten Kalenderhalbjahrs 2020 hinzog.

Und schließlich vollzog die US-Notenbank einen historischen Strategiewechsel: Statt wie bisher Inflationsgefahren frühzeitig zu begegnen, sollen die Leitzinsen so lange bei null gehalten werden, bis die Inflation für eine gewisse Zeit leicht über dem Inflationsziel von 2% liegt. Später im Jahr folgte noch die EU, die einen Rettungsfonds von 750 Mrd. und erstmals eine eigene Anleihe auflegte.

Im Oktober kam es angesichts einer zweiten Corona-Welle und wieder steigenden Infektionszahlen zu einer erneuten Korrektur an den Märkten. Doch zwei Faktoren drehten Anfang November den Trend an den Märkten um: Zum einen begeisterte die Entwicklung eines wirksamen Corona-Impfstoffs die Märkte. Zum anderen hatte der Wahlsieg von Herausforderer Joe Biden gegen Amtsinhaber Donald Trump bei den US-Präsidentenwahlen im November einen besonderen Effekt. Mit Joe Biden verbanden sich die Hoffnungen der Investoren auf eine wieder berechenbarere US-Außen- und Handelspolitik, ein Ende der Handelskonflikte und einen Wiedereinstieg der USA in das Pariser Klimaschutzabkommen und in die WHO.

Die Produktion und die Auftragseingänge der Industrie in Deutschland und im Euroraum erholten sich im Laufe des 4. Quartals 2020. Der Einkaufsmanagerindex für die Industrie erreichte sogar ein Drei-Jahres-Hoch von 58,3 Punkten. Der Einkaufsmanagerindex der Dienstleistungen konnte sich von dem sehr tiefen Niveau erholen, deutete aber noch auf eine

schrumpfende Aktivität. Die Wirtschaft Deutschlands und des Euroraums konnte einiges an Boden gutmachen, lag aber zum Ende des letzten Quartals jeweils noch um ca. -4% unter dem Stand von Ende 2019.

Im ersten Halbjahr 2021 entwickelten sich Aktien durchwegs positiv, wobei die Aktienmärkte in Europa und den USA die stärksten Zuwächse in etwa in der Zeit von Anfang März bis Mitte April verzeichneten und sich danach mit positiver Grundtendenz weitgehend seitwärts bewegten. Die asiatischen Aktienmärkte entwickelten sich ebenfalls positiv, boten aber ein sehr heterogenes und vor allem im ersten Quartal erheblich volatileres Bild. Der deutsche Aktienindex DAX markierte Mitte Juni ein zwischenzeitliches Allzeithoch mit 15.730 Punkten und konnte um 13,21% zulegen. Der breite europäische Index Stoxx Europe 600 erzielte mit 13,49% ein vergleichbares Plus. Der US-amerikanische Index S&P 500 gewann 18,05% hinzu und der Hongkonger Hang-Seng-Index stieg um 9,04%. Insgesamt kamen weltweite Aktien, gemessen am MSCI World Index, um 15,72% voran – alle Index-Angaben auf Euro-Basis.

Die Corona-Pandemie belastete die Stimmung an den Börsen in den ersten beiden Monaten des Halbjahrs. Der Mangel an Impfstoffen, die hohe Zahl an Infizierten und die Ausbreitung von Virus-Mutationen dämpften den Optimismus der Investoren, obwohl zu beiden Seiten des Atlantiks die Impfungen zum oder kurz vor Jahresbeginn 2021 einsetzten. Mit wachsendem Impffortschritt und sinkenden Inzidenzen ließ die Belastung in der zweiten Hälfte des Halbjahrs zusehends nach. Die Stimmung an den Börsen schlug Anfang März um, als die neue US-Regierung unter Präsident Joe Biden ein Corona-Soforthilfepaket im Volumen von 1,9 Bio. US-Dollar durch den Kongress brachte und im April zusätzlich Pläne für ein auf acht Jahre angelegtes Infrastrukturprogramm in Höhe von 2,2 Bio. US-Dollar vorlegte.

Viele Unternehmen über alle Branchen hinweg konnten ihre Umsätze und Gewinne in den Berichtsperioden des ersten und zweiten Quartals 2021 gegenüber den Vorjahreszahlen ebenfalls sehr deutlich übertreffen. In Europa gehörten Banken und Automobile zu den besten Sektoren, in den USA waren es Energie, Finanzen und Immobilien, jeweils mit zweistelligen

Kurszuwächsen. Schlusslicht war auf beiden Seiten des Atlantiks der Sektor Versorger mit einem leichten Plus in den USA und einem moderaten Minus in Europa.

Die Kehrseite der Medaille war eine über die Erwartungen vieler Marktteilnehmer hinaus gestiegene Inflation, da die Produzentenpreise angesichts der wieder erwachten Nachfrage auf der einen Seite und Lieferengpässen auf der anderen Seite durch die Bank angezogen haben und die Konsumentenpreise nachziehen. So stieg beispielsweise der Preis für ein Pfund Kupfer von 3,60 auf 4,23 US-Dollar, erreichte gegen Mitte Mai sogar ein Allzeithoch mit 4,80 US-Dollar. Öl der Sorte Brent verteuerte sich von 51,40 US-Dollar pro Fass auf 75,58 US-Dollar, für Kaffee musste man, stellvertretend für Agrarrohstoffe, am Ende des Halbjahres 18,6% mehr ausgeben als zu Beginn und Halbleiter waren zwischenzeitlich wegen Lieferproblemen kaum zu bekommen, was u.a. die Autoindustrie belastete. Im Euroraum stieg die Inflation von -0,30% auf 2,00% (USA: 1,20% auf 5,00%) und die Kernrate ohne Energie und Nahrung von 0,20% auf 0,90% (USA: 1,60% auf 3,80%).

Der sprunghafte Anstieg der Inflation weckte Erwartungen, die Notenbanken könnten ihre expansive Geldpolitik durch geringere Anleihenkäufe bzw. durch Zinsanhebungen zurücknehmen. Die Zentralbanken in den USA und im Euroraum bestätigten jedoch ihre monatlichen Anleihenkäufe und das aktuelle Zinsniveau von 0,0% (Euroraum) bzw. 0,0 - 0,25% (USA). Nur in der US-Notenbank (Fed) gab es Zinsdiskussionen, und die Mehrheit der Fed-Mitglieder erwartet inzwischen zwei Zinserhöhungen im Jahr 2023. Die gestiegenen Zins-erwartungen in den USA stärkten den US-Dollar gegenüber dem Euro, der von 1,221 auf 1,186 USD zum Ende des Berichtszeitraums abwertete, und schwächten den Goldpreis. Gold verbilligte sich von 1.894,40 auf 1770,11 USD/Feinunze.

An den Rentenmärkten stiegen die Zinsen hochwertiger Staats- und Unternehmensanleihen. Deutsche 10-jährige Bundesanleihen blieben zwar mit -0,207% im negativen Bereich, rentierten aber um 36 Basispunkte höher als zu Beginn des Jahres. Die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen stieg um 55 Basispunkte auf 1,468%. Der Zinsanstieg hochwertiger Unternehmensanleihen fiel mit 8 Basispunkten auf 0,331% (Europa) bzw. 29 Basispunkten auf 2,042% (USA) moderater aus. Die anspringende Konjunktur wirkte sich jedoch positiv auf die Renditen hochverzinslicher Anleihen aus. In Europa ging die durchschnittliche Rendite von 3,232% auf 2,790% zurück, und

die Rendite ihrer US-amerikanischen Pendanten fiel von 4,185% auf 3,746%.

Strategie

Der Bestand physischer Aktien betrug zum 1.7.2020 circa 55,2%. Hinzu kamen 2 Aktienfonds (DJE Asien und DJE Mittelstand & Innovation) mit einem Anteil von 8,5%. Zusammen betrug der Aktienanteil somit 63,6%. Der Anleihenanteil betrug 33,6% und bestand überwiegend aus Unternehmensanleihen.

Am 30.06.2021, dem letzten Handelstag der abgelaufenen Berichtsperiode, erhöhte sich der Anteil physischer Aktien etwas auf 63,2%. Die 2 Aktienfonds stiegen durch Wertgewinne auf einen Fondsanteil von 10,7%. Insbesondere der auf kleine und mittelgroße Unternehmen spezialisierte DJE Mittelstand und Innovation entwickelte sich sehr gut.

Der Anteil der Anleihen fiel deutlich von 33,6% auf 21,7%. Er bestand über den gesamten Zeitraum zum wesentlichen aus Unternehmensanleihen (inklusive Bankanleihen) aus dem Bereich Investment-Grade.

Die größten Aktienholdings zum Ende der Berichtsperiode waren Novo Nordisk (4,6%), Newmont Gold (3,6%), und Apple (3,6%).

Regional wurde am stärksten auf US-amerikanische Aktien gesetzt (25,5% zum Ende des Berichtszeitraums). Das zweitstärkste Länderexposure wies Deutschland mit 12,4% der Aktien auf.

Im Fonds fand über den Berichtszeitraum hinweg eine Umschichtung von Anleihen in Aktien statt. Negativ entwickelte sich das zum 10.02.2021 neu aufgenommene ETC auf Silber (physisch hinterlegt). Dieses wies zum 30.06.2021 einen Verlust von circa 4,6% aus.

Während des Berichtszeitraums wurde eine aktive Steuerung der Duration und der Aktienquote über den Einsatz von Bund-Futures bzw. von Aktienfutures vorgenommen.

Ausblick

Wir rechnen für 2021 mit einer deutlichen Belebung der wirtschaftlichen Aktivität. Das BIP-Wachstum für Europa sollte zwischen 3 und 5% liegen und damit einen Teil der Schwäche des Jahres 2020 kompensieren. Für das US-BIP erwarten wir sogar einen Anstieg von über 7% im Jahr 2021. Die Gewinnerwartungen für eine Vielzahl von Unternehmen, steigen im Vergleich zu diesem Jahr dramatisch an. Neben den mittlerweile sehr gut verdienenden Tech-Giganten aus den USA und China sollten auch eine Reihe von Zyklikern (wie die Auto- und die Chemieindustrie) wieder deutlich stärkere Gewinne schreiben als noch im Jahr 2020. Da jedoch sowohl der Einfluss der Corona-Pandemie als auch die Einführung und die Verteilung eines effektiven Impfstoffes nicht vollumfassend greifbar sind, wird die ökonomische Unsicherheit weiterhin hoch bleiben.

Auch haben alle großen Industriestaaten umfangreiche Fiskalpakete geschnürt und zum Teil Ausfallgarantien für Unternehmenskredite ausgesprochen. Es gibt weiterhin zahlreiche stützende Maßnahmen wie Steuersenkungen, Kurzarbeitergeld, Festkostenzuschüsse, verbilligte Darlehen sowie das Aussetzen der Insolvenzordnung. Damit hat man die Krise von politischer Seite bisher maximal abgedeckt und hofft nun auf die baldige Versorgung mit einem effektiven Impfstoff.

In den Vereinigten Staaten beträgt das Haushaltsdefizit auch für 2021 voraussichtlich über 20% des Bruttoinlandproduktes, in Deutschland in etwa 10% des BIP. Damit steigt zwar die insgesamte Verschuldung deutlich an, aber vorerst wird ein starker Konjunkturimpuls gesetzt, der mit Verzögerung einen Konsumimpuls auslöst.

Es kann heute nur darüber spekuliert werden, ob sich in kommenden Quartalen die ökonomische Erholung schneller oder langsamer vollzieht. Erfahrungsgemäß bieten sich aber in schwierigen Börsenzeiten immer wieder gute Kaufgelegenheiten in Qualitätstiteln, die wir nutzen wollen.

Auf der Rentenseite kann es zu einem leichten Anstieg der Inflation und in Folge auch zu einem weiteren Anstieg der Zinsen kommen. Wir verzeichnen einerseits einen deutlichen Anstieg der Geldmenge M2. Aufgrund der sehr dominanten und unterstützenden Geld- und Fiskalpolitik gingen wir relativ positiv für Risikoaktiva in das erste Halbjahr 2021.

“Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)”

Rechnungsjahresende	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021
Fondsvermögen	17.100.102,50	14.596.294,67	15.673.075,53
Thesaurierungsanteil			
AT0000A01F21			
Rechenwert je Anteil	11,91	11,38	13,37
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.035.016,917	928.252,833	869.212,831
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,9818
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0136
Wertentwicklung in % ^{1) 2)}	-0,86	-4,45	+17,49
Vollthesaurierungsanteil			
AT0000A01F39			
Rechenwert je Anteil	12,42	11,87	13,95
Anzahl der ausgegebenen Anteile	383.937,042	339.287,041	290.180,017
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag ³⁾	0,0000	0,0000	1,0375
Wertentwicklung in % ^{1) 2)}	-0,80	-4,43	+17,52

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Vollthesaurierungsanteilen abweichen.

3) Aufgrund des Vollthesaurierungsstatus gemäß § 58 Abs. 2 InvFG 2011 ist keine Auszahlung vorgenommen worden.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 01.09.2021 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Vollthesaurierungsanteil:

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 InvFG 2011.

“ Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) ”

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A01F21	Vollthesaurierungsanteil AT0000A01F39
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,38	11,87
Auszahlung am 01.09.2020 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13,37	13,95
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	13,37	13,95
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+17,49	+17,52
Nettoertrag pro Anteil	+1,99	+2,08

1) Rechenwert am 01.09.2020 (Auszahlungstag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 12,16.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Auszahlungstag im Gegenwert der Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

“ Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR) ”

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	118.335,53	
Dividenderträge	187.026,19	
Sonstige Erträge	22,10	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		305.383,82

Sollzinsen

-8,76

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-258.966,75	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerl. Vertretung	-7.616,00	
Publizitätskosten	-3.442,80	
Wertpapierdepotgebühren	-9.280,80	
Depotbankgebühren	-10.682,87	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-289.989,22

Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾

0,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

15.385,84

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne (davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 430.667,22)	2.156.259,56	
Realisierte Verluste (davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -342.804,48)	-925.614,85	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.230.644,71

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.246.030,55

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾	1.233.189,25	
--	--------------	--

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾

2.479.219,80

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-79.790,13	
Ertragsausgleich für Gewinnvorräte von Ausschüttungsanteilen	0,00	

-79.790,13

Fondsergebnis gesamt

2.399.429,67

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.463.833,96.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 986.841,43 und unrealisierte Verluste EUR 246.347,82.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 40.182,57.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
928.252,833 Thesaurierungsanteile + 339.287,041 Vollthesaurierungsanteile	14.596.294,67
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.09.2020	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-1.322.648,81
Fondsergebnis gesamt	2.399.429,67
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
869.212,831 Thesaurierungsanteile + 290.180,017 Vollthesaurierungsanteile	15.673.075,53

“ Vermögensaufstellung zum 30.06.2021 ”

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nominale	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Dänische Kronen lautend								
Emissionsland Dänemark								
NOVO-NORDISK NAM.B	DK0060534915		6.070	1.320	10.060	525,4000	710.782,93	4,54
Summe							710.782,93	4,54
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend, umgerechnet zum Kurs von 7,43620							710.782,93	4,54
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005		1.019	513	936	210,3000	196.840,80	1,26
BASF SE O.N.	DE000BASF111		5.420	0	5.420	66,4400	360.104,80	2,30
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000		4.072	0	4.072	75,3000	306.621,60	1,96
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		6.250	0	6.250	57,3600	358.500,00	2,29
E.ON SE NA O.N.	DE000ENAG999		23.000	14.300	8.700	9,7540	84.859,80	0,54
FRESENIUS SE O.N. ST	DE0005785604		3.950	2.450	3.950	43,9950	173.780,25	1,11
HANNOVER RUECK SE NA O.N.	DE0008402215		1.003	1.790	203	141,1000	28.643,30	0,18
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		7.100	14.730	970	33,8200	32.805,40	0,21
SAP SE O.N.	DE0007164600		900	550	2.200	118,8400	261.448,00	1,67
ZALANDO SE	DE000ZAL1111		1.300	0	1.300	101,9500	132.535,00	0,85
Summe							1.936.138,95	12,35
Emissionsland Irland								
LINDE PLC	IE00BZ12WP82		240	0	1.050	243,3500	255.517,50	1,63
Summe							255.517,50	1,63
Emissionsland Luxemburg								
GLOBAL FASHION GRP	LU2010095458		14.020	0	14.020	12,7700	179.035,40	1,14
Summe							179.035,40	1,14
Summe Aktien auf Euro lautend							2.370.691,85	15,13

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
BLACKROCK CL. A	US09247X1019		408	0	408	874,9700	300.393,60	1,92
Summe							300.393,60	1,92
Summe Aktien auf US-Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,18840							300.393,60	1,92
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Schweden								
NORDEA BK 18/23 MTN	XS1842961440	0,875	0	0	200	102,1250	204.250,00	1,30
Summe							204.250,00	1,30
Summe Anleihen auf Euro lautend							204.250,00	1,30
Indezertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Irland								
Xtrackers IE Physical Gold ETC (EUR) XGDU	DE000A2T0VU5		3.430	0	3.430	23,0560	79.082,08	0,50
Xtrackers IE Physical Silver ETC (EUR) XSLR	DE000A2T0VS9		3.678	1	3.677	31,7100	116.597,67	0,74
Summe							195.679,75	1,25
Summe Indezertifikate auf Euro lautend							195.679,75	1,25
Summe Indezertifikate							195.679,75	1,25
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere							3.781.798,13	24,13
Investmentfonds								
Investmentfonds auf Euro lautend								
Emissionsland Luxemburg								
DJE Asien XP	LU0374457033		0	0	3.300	298,4800	984.984,00	6,28
DJE - Mittelstand & Innovation XP	LU1227571020		0	0	2.600	262,6500	682.890,00	4,36
Summe							1.667.874,00	10,64
Summe Investmentfonds auf Euro lautend							1.667.874,00	10,64
Summe Investmentfonds							1.667.874,00	10,64
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
RIO TINTO PLC	GB0007188757		2.608	0	2.608	59,4900	180.816,88	1,15
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39		214.200	104.000	110.200	1,2134	155.837,86	0,99
Summe							336.654,74	2,15
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend, umgerechnet zum Kurs von 0,85805							336.654,74	2,15

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Frankreich								
OREAL (L') INH.	FR0000120321		500	0	500	375,8000	187.900,00	1,20
STE GENERALE INH.	FR0000130809		14.565	0	14.565	24,8600	362.085,90	2,31
TOTALENERGIES SE	FR0000120271		5.980	0	5.980	38,1550	228.166,90	1,46
Summe							778.152,80	4,96
Summe Aktien auf Euro lautend							778.152,80	4,96
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Bermuda								
GREAT EAGLE HLDGS	BMG4069C1486		30.000	0	30.000	26,4000	85.813,66	0,55
Summe							85.813,66	0,55
Emissionsland Cayman Inseln								
TENCENT HLDGS	KYG875721634		2.300	2.100	5.900	584,0000	373.332,76	2,38
Summe							373.332,76	2,38
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 9,22930							459.146,42	2,93
Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
HOLCIM LTD. NAM.	CH0012214059		1.840	0	1.840	55,5000	93.005,46	0,59
NESTLE NAM.	CH0038863350		1.750	211	3.239	115,2200	339.888,51	2,17
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048		300	740	300	348,5500	95.232,24	0,61
SIKA AG NAM.	CH0418792922		836	0	836	302,5000	230.318,76	1,47
Summe							758.444,97	4,84
Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,09800							758.444,97	4,84
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 8	US01609W1027		535	1.027	928	226,7800	177.088,39	1,13
TENCENT MUSIC ENT. SP.ADR	US88034P1093		4.500	0	4.500	15,4800	58.616,63	0,37
Summe							235.705,02	1,50
Emissionsland Taiwan								
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	US8740391003		2.720	390	2.330	120,1600	235.588,02	1,50
Summe							235.588,02	1,50

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Emissionsland USA								
3M CO.	US88579Y1010	700	1.150	700	198,6300	116.998,49	0,75	
ALPHABET INC.CL C	US02079K1079	60	0	224	2.506,3200	472.413,06	3,01	
AMAZON.COM INC.	US0231351067	71	30	131	3.440,1600	379.216,56	2,42	
APPLE INC.	US0378331005	5.100	1.010	4.900	136,9600	564.712,22	3,60	
COLGATE-PALMOLIVE	US1941621039	0	2.800	2.260	81,3500	154.704,64	0,99	
FACEBOOK INC.A	US30303M1027	0	1.375	775	347,7100	226.754,67	1,45	
GLOBAL PAYMENTS	US37940X1028	960	0	960	187,5400	151.496,47	0,97	
INTUIT INC.	US4612021034	310	0	310	490,1700	127.863,26	0,82	
JOHNSON + JOHNSON	US4781601046	600	685	1.515	164,7400	210.014,39	1,34	
MICROSOFT	US5949181045	1.170	910	1.520	270,9000	346.489,40	2,21	
NEWMONT CORP.	US6516391066	10.500	0	10.500	63,3800	559.988,22	3,57	
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038	1.470	0	1.470	291,4800	360.548,30	2,30	
Summe						3.671.199,68	23,42	
Summe Aktien auf US-Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,18840						4.142.492,72	26,43	
Anleihen auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
SCOTTISH WIDOWS 13/23	XS0914791412	5,500	0	0	250	108,5460	316.257,79	2,02
Summe						316.257,79	2,02	
Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend, umgerechnet zum Kurs von 0,85805						316.257,79	2,02	
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BAYWA AG NTS.17/UNBEFR.	XS1695284114	4,250	0	0	200	101,9740	203.948,00	1,30
LUFTHANSA AG MTN 21/28	XS2296203123	3,750	400	100	300	103,0490	309.147,00	1,97
METRO MTN 14/21	DE000A13R8M3	1,375	0	0	300	100,3590	301.077,00	1,92
SYMRISE AG ANL.20/27	XS2195096420	1,375	50	0	50	105,2150	52.607,50	0,34
Summe						866.779,50	5,53	
Emissionsland Frankreich								
DANONE 17/UND. FLR MTN	FR0013292828	1,750	0	0	100	102,4080	102.408,00	0,65
RCI BANQUE 19/26 MTN	FR0013412707	1,750	0	0	200	106,0300	212.060,00	1,35
Summe						314.468,00	2,01	
Emissionsland Niederlande								
BMW FIN. 19/26 MTN	XS2010447238	0,750	0	0	70	103,8660	72.706,20	0,46
CONTI-G.FIN 20/23 MTN	XS2178585423	2,125	0	0	100	104,9760	104.976,00	0,67
Summe						177.682,20	1,13	
Summe Anleihen auf Euro lautend						1.358.929,70	8,67	

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend									
Emittent Europäische Investitionsbank									
EIB EUR. INV.BK 16/23 MTN	XS1524609531	5,500	0	0	10.000	99,6130	422.475,66	2,70	
Summe							422.475,66	2,70	
Summe Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend, umgerechnet zum Kurs von 23,57840								422.475,66	2,70
Anleihen auf Norwegische Kronen lautend									
Emittent Europäische Investitionsbank									
EIB EUR. INV.BK 15/22 MTN	XS1227593933	1,500	0	0	3.000	100,8040	297.307,23	1,90	
Summe							297.307,23	1,90	
Emissionsland Norwegen									
NORWAY 18-28	NO0010821598	2,000	2.000	0	2.000	104,9110	206.280,17	1,32	
Summe							206.280,17	1,32	
Summe Anleihen auf Norwegische Kronen lautend, umgerechnet zum Kurs von 10,17170								503.587,40	3,21
Anleihen auf US-Dollar lautend									
Emissionsland Großbritannien									
VODAFONE GRP 13/23	US92857WBC38	2,950	0	0	370	103,8140	323.217,60	2,06	
Summe							323.217,60	2,06	
Emissionsland Mexiko									
PET. MEX. 17/23 MTN	US71654QCD25	4,625	0	0	200	104,1300	175.244,03	1,12	
Summe							175.244,03	1,12	
Emissionsland USA									
GOLDMAN SACHS GRP 17/27	US38141GWB66	3,850	0	0	100	110,0600	92.611,92	0,59	
Summe							92.611,92	0,59	
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,18840								591.073,55	3,77
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								9.667.215,75	61,68
Derivate									
Financial Futures auf Euro lautend									
Emissionsland Deutschland									
EURO-BUND FUTURE Sep21					-4		-3.320,00	-0,02	
Summe							-3.320,00	-0,02	
Summe Financial Futures auf Euro lautend								-3.320,00	-0,02

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nominale (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Financial Futures auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
US 10YR NOTE (CBT)Sep21					-2		-1.157,02	-0,01
Summe							-1.157,02	-0,01
Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend, umgerechnet zum Kurs von 1,18840							-1.157,02	-0,01
Summe Derivate							-4.477,02	-0,03
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							15.116.887,88	96,45
Financial Futures							-4.477,02	- 0,03
Dividendenansprüche							3.946,80	0,03
Bankguthaben							521.135,96	3,33
Zinsenansprüche							35.581,91	0,23
Fondsvermögen							15.673.075,53	100,00
Umlaufende Thesaurierungsanteile			Stück	869.212,831				
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile			Stück	290.180,017				
Anteilswert Thesaurierungsanteile			Euro	13,37				
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile			Euro	13,95				

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.) Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.) Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
A.P.MOELL.-M.NAM B	DK0010244508		110	110
ORSTED A/S	DK0060094928		1.360	1.360
VESTAS WIND SYST. NAM.	DK0010268606		420	1.520
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
EVONIK INDUSTRIES NA O.N.	DE000EVNK013		8.910	8.910
FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	DE0005785802		5.550	5.550
GEA GROUP AG	DE0006602006		4.960	4.960

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
PATRIZIA AG NA ON	DE000PAT1AG3		6.700	6.700
TEAMVIEWER AG INH O.N.	DE000A2YN900		1.770	1.770
UTD.INTERNET AG NA	DE0005089031		0	6.760
Emissionsland Luxemburg				
SOLUTIONS 30 INH.	FR0013379484		11.060	52.360
SUSE S.A.	LU2333210958		1.600	1.600
Emissionsland Niederlande				
UNILEVER NAM.	NL0000388619		0	5.300
Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend				
Emittent Europäische Investitionsbank				
EIB EUR. INV.BK 16/21 MTN	XS1342860167	4,750	0	10.000
Indezertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Jersey				
Xtrackers Physical Silver ETC (EUR) I XAD6	DE000A1EOHS6		557	557
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Australischer Dollar lautend				
Emissionsland Australien				
CSL LTD	AU000000CSL8		0	370
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
ANGLO AMERICAN	GB00B1XZS820		0	7.800
RECKITT BENCK.GRP	GB00B24CGK77		0	2.000
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
DANONE S.A.	FR0000120644		3.995	3.995
SCHNEIDER ELEC. INH.	FR0000121972		0	1.800
TELEPERFORMANCE INH.	FR0000051807		0	1.600
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
ANTA SPORTS PROD.	KYG040111059		4.000	4.000
KINGBOARD HOLDINGS	KYG525621408		21.000	21.000
MEITUAN CL.B	KYG596691041		0	19.000

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Emissionsland China				
PING AN INS.C.CHINA	CNE1000003X6		14.000	14.000
Emissionsland Hong Kong				
AIA GROUP LTD	HK0000069689		5.800	5.800
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
PINDUODUO INC. SP.ADR/4	US7223041028		0	4.770
Emissionsland Indien				
ICICI BANK LTD ADR/2	US45104G1040		0	36.800
Emissionsland Kanada				
NUTRIEN LTD	CA67077M1086		3.900	3.900
Emissionsland USA				
ABBOTT LABS	US0028241000		1.780	1.780
ADOBE INC.	US00724F1012		365	365
AGCO CORP.	US0010841023		604	604
BECTON, DICKINSON	US0758871091		663	663
BERKSH. H.B NEW	US0846707026		0	1.660
BLACKSTONE GRP	US09260D1072		3.020	3.020
GENL MILLS	US3703341046		4.000	4.000
GILEAD SCIENCES	US3755581036		2.160	2.160
KRAFT HEINZ CO.	US5007541064		0	5.100
LAM RESEARCH CORP.	US5128071082		504	504
MERCK CO.	US58933Y1055		2.100	2.100
MODERNA INC.	US60770K1079		600	600
MSCI INC. A	US55354G1004		0	465
NIKE INC. B	US6541061031		1.670	1.670
SALESFORCE.COM	US79466L3024		1.177	1.177
SENSEI BIOTHER.	US81728A1088		2.200	2.200
VERISIGN INC.	US92343E1029		0	360
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
DT.BANK MTN 17/22	DE000DL19TQ2	0,259	0	200
Emissionsland Niederlande				
ING GROEP 18/28 MTN	XS1882544973	2,000	0	300
JAB HOLDINGS 14/21	DE000A1ZSAF4	1,500	0	200

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Saudi Arabien				
SAUDI ARAMCO 19/29 MTN	XS1982113208	3,500	0	300
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
AAREAL BANK NRI 14/26	DE000A1TNC94		0	20
SIXT LEASING SE ANL.17/21	DE000A2DADR6	1,125	0	200
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Jersey				
HBOS CAP.FDG 03/UND.	XS0165483164	6,850	0	200
Emissionsland USA				
T-MOBILE USA 2024	US87264AAJ43	6,500	0	320
Indezertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Jersey				
Xtrackers IE Physical Gold ETC (EUR) XGDU	DE000A3GQ9P5		557	557

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden ausschließlich über die Verwahrstelle Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien gehandelt. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds wurden **keine** OTC-Derivate getätigt.

Allfällige Sicherheiten (Mindesttransferbetrag: EUR 500.000,--) sind in Form von Barmitteln in Euro auf ein Konto des jeweiligen Kontrahenten zu leisten.

Andere Sicherheiten außer Barmittel in Euro (wie z.B. Staatsanleihen mit Abschlag) wurden nicht vereinbart und werden somit nicht anerkannt.

Ausführliche Beschreibungen der Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung (z.B. operatives, Liquiditäts-, Gegenpartei-, Verwahr- und Derivategeschäfterisiko) finden sich im aktuellen Verkaufsprospekt (Pkt. 16.) des Investmentfonds.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

“Angaben zur Vergütungspolitik”

Angaben zur Vergütungspolitik der DJE Kapital AG

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Unsere Institut-Vergütungsverordnung beinhaltet aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Vergütungssysteme von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten. Hiermit sollen schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbunden werden.

Die DJE Kapital AG bietet ihren Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und faire Gesamtvergütung. Geschäftsführer und Mitarbeiter erhalten eine angemessene feste Grundvergütung sowie grundsätzlich eine leistungs- bzw. erfolgsabhängige Vergütung. Die Zahlung der leistungs- bzw. erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt einmal im Folgejahr. Eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von der leistungs- bzw. erfolgsabhängigen Vergütung besteht nicht.

Die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der Unternehmensziele ausgerichtet. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Portfoliomanager	DJE Kapital AG
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung in EUR	17.926.037,94
davon feste Vergütung in EUR	13.740.424,67
davon variable Vergütung in EUR	4.185.613,27
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen in EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	131

Angaben zur Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020 (31.12.2020) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	24 (FTE 20,8)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	17
fixe Vergütungen	1.832.939,00
variable Vergütungen	159.200,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	1.992.139,00
davon Vergütungen für Geschäftsführer	519.771,00
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	783.778,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	186.241,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	1.489.790,00

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2020 in der 96. Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.09.2020 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2020 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

.....
Mag. Thomas Meitz

.....
Mag. Michael Schützinger

.....
Christian Fegg

Salzburg, am 18. Oktober 2021

“ Bestätigungsvermerk ”

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Top Vario Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in

Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 18. Oktober 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY
Wirtschaftsprüfer

“Fondsbestimmungen”

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Top Vario Mix**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen weltweit begebene Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aller Branchen, weltweit begebene Anleihen und Anleihen gleichwertige Wertpapiere, Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und/oder internationale Anleihen und Anleihen gleichwertige Wertpapiere investieren, und auch Geldmarktinstrumente erworben werden. Der Anteil der Aktien und/oder Aktienfonds beträgt **mindestens 25 v.H.** des Fondsvermögens. Soweit sich Chancen im Bereich von Aktien abzeichnen, deren Investitionsschwerpunkt mit der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold zusammenhängt, kann der Fonds in diesem Segment Schwerpunkte aufbauen. Darüber hinaus kann der Fonds auch Aktien erwerben, die in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen primären Ressourcen tätig sind. Primäre Ressourcen sind diejenigen, welche physisch vorhanden sind wie z.B. Wasser, Metalle, Erdöl, Erdgas und Getreide.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Schweden, dem Königreich der Niederlande und/oder Kanada begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens **und insgesamt bis zu 40 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 v.H. des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Vollthesaurierungsanteile ausgegeben werden.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Nicht anwendbar.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.09. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 v.H.** des Fondsvermögens, **mindestens jedoch EUR 30.000,-- p.a.**, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

“Anhang”

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

“ Steuerliche Behandlung ”

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A01F21 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 01.09.2021	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,9954	0,9954	0,9954	0,9954	0,9954	0,9954
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,9954	0,9954	0,9954	0,9954	0,9954	0,9954
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0251	0,0251	0,0251	0,0251	0,0251	0,0251
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0252	0,0252
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0131	0,0131				0,0131
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,9491	0,9491	0,9491	0,9491	0,9491	0,9491

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		0,0584	0,0584	0,0714	0,0714	0,0462	0,0331
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0584	0,0584	0,0388	0,0388		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0326	0,0326	0,0462	0,0331
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0331
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0196	0,0196	0,0326	0,0326	0,0326	0,0196
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,9818	0,9818	0,9818	0,9818	0,9818	0,9818
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
6. Korrekturbeträge 14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0333	0,0333	0,0463	0,0463		0,0333
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136		0,0136
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0252	0,0252	0,0252	0,0252	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0173	0,0173
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0072	0,0072
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0252	0,0252
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0252	0,0252	0,0252	0,0252	0,0252	0,0252
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0024	-0,0024	-0,0024	-0,0024	-0,0024	-0,0024
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0584	0,0584				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0023	0,0023				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0197	0,0197				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details 8.1.1							
	Deutschland	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012		
	Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
	USA	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008		
	Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
Details 8.2.1							
	Schweiz	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	USA	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
	Kanada	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	Dänemark	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0016	0,0016
	Deutschland					0,0086	0,0086
Details 8.3.							
	Taiwan	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Vollthesaurierungsanteilscheine dürfen im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 EStG des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Steuerliche Behandlung AT000A01F39 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,0375	1,0375	1,0375	1,0375	1,0375	1,0375
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,0375	1,0375	1,0375	1,0375	1,0375	1,0375
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0268	0,0268	0,0268	0,0268	0,0268	0,0268
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,0643	1,0643	1,0643	1,0643	1,0643	1,0643

4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,0375	1,0375	1,0375	1,0375	1,0375	1,0375
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Korrekturbeträge 14)							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	-0,0268	-0,0268	-0,0268	-0,0268		-0,0268
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0185	0,0185
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0078	0,0078
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0268	-0,0268				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details 8.2.1							
	Schweiz	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	USA	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
	Kanada	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	Dänemark	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0017	0,0017
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0090	0,0090
Details 8.3.							
	Taiwan	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.